

# **DIE LINKE.**

Fraktion in der Stadtvertretung  
der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 16.10.2014

## **Anfrage**

Sicherstellung der Elternbeteiligung bei der Festlegung der neuen Verfahrensweise zum Kita Essen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Wie Sie wissen, wird die Frage der Integration der Essensversorgung unter den Eltern von Kita Eltern kontrovers diskutiert. Nach wie vor erreichen uns dazu Anfragen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung ff. Fragen.

- 1.) Ist es zutreffend, dass im Aufsichtsrat der Kita gGmbH bereits eine Pauschale bzw. Flatrate verabschiedet wurde?
- 2.) Für den Fall das dies zutrifft, in welcher Form wurden die Elternvertreter in die Entscheidungsfindung einbezogen?
- 3.) Welche Kenntnis hat die Fachverwaltung bezüglich derartiger Entscheidungen bei anderen Trägern von Kindertagesstätten?
- 4.) Welche Folgen hat die Festlegung von Pauschalen für das Essen in Kitas für die Entwicklung der Elternbeiträge?

Mit freundlichen Grüßen

Henning Foerster  
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 5452958  
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: [Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de](mailto:Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de) Internet: [www.die-linke-Schwerin.de](http://www.die-linke-Schwerin.de)



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

**Die Oberbürgermeisterin**  
Dezernat II - Finanzen, Jugend und Soziales  
Amt für Jugend, Schule und Sport

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin  
Fraktion DIE LINKE  
Vorsitzender  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 3.068  
Telefon: 0385-545-2011  
Fax: 0385 545-2009  
E-Mail: [hbuck@schwerin.de](mailto:hbuck@schwerin.de)

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
49.2	2014-10-23	Herr Buck

**Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin  
Hier: Sicherstellung der Elternbeteiligung bei der Festlegung der neuen Verfahrensweise  
zum Kita-Essen**

Sehr geehrter Herr Foerster,

auf Ihre Anfrage vom 16.10.2014 möchte ich wie folgt antworten:

Frage 1)

Ist es zutreffend, dass im Aufsichtsrat der Kita gGmbH bereits eine Pauschale bzw. Flatrate verabschiedet wurde?

Antwort)

Nach einer Mitteilung der GBV ist ein Beschluss zum Abrechnungsmodus der Essenleistungen im Aufsichtsrat der Kita gGmbH nicht gefasst worden. Der Aufsichtsrat habe in seiner Sitzung am 22.05.2014 zur Kenntnis genommen, dass die Geschäftsführung der Kita gGmbH eine monatliche Pauschalabrechnung favorisiere, weil sie gegenüber einer „Spitzabrechnung“ einen geringeren Verwaltungsaufwandes erzeuge und damit zur Kostenbegrenzung beitrage.

Frage 2)

Für den Fall, dass dies zutrifft, in welcher Form wurden die Elternvertreter in die Entscheidungsfindung einbezogen?

Antwort)

Die konkrete Beantwortung entfällt, da eine Beschlussfassung nicht stattgefunden hat.

Frage 3)

Welche Kenntnis hat die Fachverwaltung bezüglich derartiger Entscheidungen bei anderen Trägern von Kindertagesstätten?



**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
**Telefonzentrale:** +49 385 545-0  
**Internet:** [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
**E-Mail:** [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)

**Öffnungszeiten:**  
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr  
Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
Fr. geschlossen  
Erweitert im BürgerBüro:  
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat  
09:00 - 12:00 Uhr

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)  
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)  
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)  
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)  
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)  
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)  
**Gläubiger-Ident-Nr.:** DE87 LHS0 0000 0074 24

(BLZ 140 520 00) BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
(BLZ 130 700 00) BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00  
(BLZ 200 100 20) BIC PBNKDEFF200 IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01  
(BLZ 140 914 64) BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
(BLZ 140 400 00) BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00  
(BLZ 200 300 00) BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

Antwort)

Mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen wurde mehrmals, letztmalig am 18.09.2014, das Thema ausführlich erörtert, um für die Einrichtungen in der Landeshauptstadt nach Möglichkeit eine einheitliche Herangehensweise zu erreichen.

Im Ergebnis dessen stimmten die Einrichtungsträger einer pauschalen Abrechnung der Verpflegungskosten auf Basis von 17 Tagen im Monat zu.

Die Kleine Liga veröffentlichte hierzu am 18.10.2014 einen entsprechenden Hinweis in der SVZ.

Frage 4)

Welche Folgen hat die Festlegung von Pauschalen für das Essen in Kitas für die Entwicklung der Elternbeiträge?

Antwort)

Die Kosten der Verpflegung tragen die Personensorgeberechtigten gem. §§ 20 und 21 Abs. 1 KiföG soweit nicht der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe diese gem. § 21 Abs. 6 KiföG zu übernehmen hat.

Die Verpflegungskosten haben damit keine unmittelbare Auswirkung auf die Elternbeiträge, die für die Betreuungsleistung zu erbringen sind.

Die Verpflegung ist in den Vereinbarungen nach § 16 KiföG gesondert auszuweisen. Kalkulationen der Einrichtungsträger oder Verhandlungsergebnisse der Träger mit externen Essenanbietern zu den Verpflegungskosten liegen der Verwaltung noch nicht vor, so dass derzeit hierzu keine Aussagen gemacht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Angelika Gramkow